

Internationale Charta des Kulturtourismus (1999)

Steuerung des Tourismus an Stätten von Denkmalbedeutung

Angenommen von ICOMOS bei der 12. Generalversammlung in Mexiko, Oktober 1999

Allgemeine Grundsätze der Charta

Im weitesten Sinn gehören Natur- und Kulturerbe allen Menschen. Jeder von uns hat das Recht und die Verantwortung dafür, dass diese allgemein gültigen Werte verstanden, gewürdigt und erhalten werden.

Das die natürliche und kulturelle Umwelt umfassende Erbe ist ein breit gefächertes Konzept. Es umfasst Landschaften, historische Ensembles, natürliche und bebaute Stätten, ebenso Begriffe wie Artenvielfalt, Sammlungen, frühere und zeitgenössische kulturelle Praktiken, Wissen und Erfahrung. Es ist Erinnerung und Ausdruck des langen Werdegangs geschichtlicher Entwicklung, die das Wesen der verschiedenen nationalen, regionalen, indigenen und lokalen Identitäten ausmacht, und integraler Bestandteil des modernen Lebens. Es ist ein dynamischer Bezugspunkt und ein positives Werkzeug des Wachstums und des Wandels. Das spezifische Erbe und die kollektive Erinnerung jedes Ortes und jeder Gemeinschaft sind unersetzlich und stellen jetzt und in Zukunft eine wesentliche Grundlage der Entwicklung dar.

In einer Zeit zunehmender Globalisierung stellen Schutz, Konservierung, Interpretation und Präsentation des Erbes und der kulturellen Vielfalt jedes Ortes oder jeder Region für jedermann und überall eine große Herausforderung dar. Der Umgang mit diesem Erbe ist jedoch im Rahmen international anerkannter und angemessener Richtlinien im Allgemeinen Sache der Gastgemeinden.

Ein erstes Ziel für den Umgang mit dem Erbe besteht darin, seine Bedeutung und die Gründe für seine Erhaltung sowohl den Gastgemeinden wie den Besuchern darzulegen. Ein gut organisierter materieller, intellektueller und/oder emotionaler Umgang mit dem Erbe und der kulturellen Entwicklung sind gleichzeitig ein Recht und ein Privileg. Dieser Umgang muss getragen sein vom Respekt für die Werte des Erbes, für die einheimische Bevölkerung, die sie am Leben erhält, für die Landschaften und die Kulturen, die sie hervor- gebracht haben, für die Interessen und die derzeitigen Rechte der Gastgemeinden und für die Eigentümer von Baudenkmalern und historischen Stätten.

Die dynamische Wechselwirkung zwischen Tourismus und Kulturerbe

Nationaler und internationaler Tourismus bleibt einer der wichtigsten Träger des Kulturaustauschs, eine Gelegenheit, nicht nur das, was aus der Vergangenheit überlebt hat, sondern auch das heutige Leben anderer Gesellschaften persönlich zu erfahren. Der Tourismus wird mehr und mehr als eine positive Kraft im Sinn der Erhaltung des natürlichen und des kulturellen Erbes anerkannt. Der Tourismus kann die wirtschaftlichen Aspekte des Erbes aufgreifen und sie für seine Konservierung einsetzen, indem er Einnahmequellen erschließt, zur Erziehung der Gemeinschaft beiträgt und die Politik beeinflusst. Er stellt einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor für zahlreiche Länder und Regionen dar und kann zu einem wichtigen Entwicklungsfaktor werden, wenn er erfolgreich organisiert wird.

Der Tourismus ist selbst zu einem zunehmend komplexen Phänomen geworden, mit politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen, pädagogischen, wissenschaftlichen, ökologischen und ästhetischen Dimensionen. Die Überwindung möglicher Konflikte zwischen den Erwartungen und Wünschen von Besuchern und Gastgebern stellt eine Herausforderung und eine Chance dar.

Das natürliche und das kulturelle Erbe sowie die Vielfalt der lebendigen Kulturen sind hervorragende touristische Attraktionen. Ein übertriebener Tourismus kann der physischen Integrität und der Bedeutung des Erbes genauso schaden wie ein schlecht organisierter Tourismus. Die allzu starke touristische Nutzung kann auch zur Entstellung der natürlichen Räume sowie der Kulturen und Lebensweisen der betroffenen Gemeinschaften führen.

Der Tourismus sollte den Gastgebergemeinschaften Vorteile und bedeutende Mittel verschaffen und rechtfertigt die Gründe für die Pflege und Unterhaltung ihres Erbes und ihrer kulturellen Praktiken. Die Teilnahme und die Zusammenarbeit von Vertretern der lokalen und einheimischen Gemeinschaften, von Konservatoren, Reiseveranstaltern, Eigentümern, Entscheidungsträgern und denjenigen, die nationale Entwicklungspläne ausarbeiten oder Kulturstätten verwalten, ist notwendig, um eine nachhaltige Tourismusindustrie zu entwickeln und den Schutz des Erbes für kommende Generationen zu fördern.

ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) als Autor dieser Charta ist ebenso wie andere internationale Organisationen und die Tourismusindustrie bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen.

Ziele der Charta

Die Ziele der internationalen Charta des Kulturtourismus sind:

- Die Arbeit derjenigen zu ermutigen und zu erleichtern, die in der Erhaltung und Verwaltung des Erbes tätig sind, um es für die gastgebende Gemeinschaft und die Besucher zugänglich zu machen.
- Die Arbeit der Tourismusindustrie zu ermutigen und zu erleichtern, um den Tourismus zu fördern und in einer Art und Weise zu steuern, die das Erbe und die lebendigen Kulturen der Gastgebergemeinschaften respektiert und fördert.
- Einen Dialog zwischen den Interessen der Denkmalpflege und der Tourismusindustrie zu ermutigen und zu erleichtern, um ein besseres Verständnis für die Bedeutung und die Verletzlichkeit der Kulturdenkmäler, der Sammlungen und der lebendigen Kulturen zu schaffen und die notwendige Einsicht, diese auf Dauer zu erhalten.
- Diejenigen zu ermutigen, die Programme und eine Politik mit dem Ziel vorschlagen, fest umrissene und messbare Ziele und Strategien für die Präsentation und Interpretation von Denkmälern und Ensembles sowie kulturelle Aktivitäten im Kontext mit deren Schutz und Konservierung zu entwickeln.

Außerdem

- Die Charta ermutigt alle Initiativen von ICOMOS sowie von anderen internationalen Organisationen und der Tourismusindustrie, die sich bemühen, die Bedingungen der Verwaltung und Erhaltung des Kulturerbes zu verbessern.
- Die Charta ermutigt die Beiträge aller Verantwortlichen, die sich im Bereich des Kulturerbes und des Tourismus für diese Ziele einsetzen.
- Die Charta ermutigt die Aufstellung genauer Richtlinien durch die Beteiligten. Diese Richtlinien erleichtern die Anwendung der von der Charta festgelegten Grundsätze im Rahmen einzelner Interventionen auf Anfrage von Organisationen und bestimmten Gastgebergemeinden.

Grundsätze der Charta des Kulturtourismus

Grundsatz 1

Der nationale und internationale Tourismus ist einer der Hauptträger des Kulturaustauschs. Der Schutz des Erbes muss den Mitgliedern der Gastgebergemeinschaften und den Besuchern ernsthafte und gut gesteuerte Möglichkeiten bieten, um das Erbe und die Kultur der verschiedenen Gemeinschaften zu erleben und zu verstehen.

1.1

Das Kulturerbe ist eine materielle und geistige Ressource. Es zeugt von einer geschichtlichen Entwicklung. Es spielt eine wichtige Rolle im zeitgenössischen Leben und sollte der Öffentlichkeit physisch, intellektuell und emotional zugänglich gemacht werden. Programme für Schutz und Erhaltung der physischen Eigenschaften, der immateriellen Aspekte und für den Ausdruck der zeitgenössischen Kultur im weitesten Sinn sollten in ausgewogener und angemessener Weise Verständnis und Wertschätzung der Bedeutung des Erbes in der Gastgebergemeinschaft und bei den Besuchern erleichtern.

1.2

Einzelne Aspekte des natürlichen und kulturellen Erbes haben verschiedene Bedeutungsebenen, einige mit universellen Werten, andere von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung. Interpretationsprogramme sollten die verschiedenen Bedeutungsebenen auf eine angemessene und für die Gastgebergemeinschaften und für die Besucher verständliche Weise darstellen, mit angemessenen, anregenden und zeitgemäßen didaktischen Mitteln, Medien, Technologie und persönlichen Erklärungen zu den historischen, kulturellen und die Umwelt betreffenden Aspekten.

1.3

Interpretationsprogramme sollten eine tiefe Bewusstseinsbildung des Publikums erleichtern und ermutigen, eine Bewusstseinsbildung, die eine wesentliche Grundlage für die dauerhafte Erhaltung des natürlichen und des kulturellen Erbes darstellt.

1.4

Interpretationsprogramme sollten die Bedeutung der historischen Stätten, die Traditionen und kulturellen Praktiken im Rahmen vergangener Erfahrungen und der gegenwärtigen Vielfalt der Region und der Gastgemeinde darstellen, ohne kulturelle und sprachliche Minderheiten zu vernachlässigen. Der Besucher sollte auch über die verschiedenartigen kulturellen Werte informiert werden, die diesem oder jenem Typus des Erbes eigen sind.

Grundsatz 2

Das Verhältnis zwischen Erbestätten und Tourismus ist dynamisch und kann zu Wertkonflikten führen. Es muss auf eine nachhaltige Weise zu Gunsten der heutigen und der kommenden Generationen gesteuert werden.

2.1

Denkmäler haben einen eigenen Wert für alle Völker als wichtige Grundlage der kulturellen Vielfalt und der sozialen Entwicklung. Der dauerhafte Schutz und die Pflege von lebendigen Kulturen, Denkmälern und Sammlungen, ihrer physischen und ökologischen Integrität im Zusammenhang mit ihrer Umgebung, sollten eine wesentliche Komponente der sozialen, ökonomischen, legislativen, kulturellen und touristischen Entwicklungspolitik darstellen.

2.2

Die Wechselwirkung zwischen Kulturerbe als wertvolle Ressource und Tourismus ist dynamisch und ständigem Wandel unterworfen. Daraus ergeben sich sowohl Möglichkeiten und Herausforderungen als auch potentielle Konflikte. Touristische Projekte, Aktivitäten und Entwicklungen sollen positive Ergebnisse erzielen, negative Auswirkungen auf das Erbe und den Lebensstil der Gastgebergemeinschaften minimieren und gleichzeitig den Bedürfnissen und Wünschen der Besucher entgegenkommen.

2.3

Programme für Denkmalpflege, Interpretation und touristische Entwicklung sollten auf einem umfassenden Verständnis der spezifischen, aber oft komplexen oder konfliktträchtigen Aspekte der jeweiligen Bedeutung des Kulturerbes beruhen. Ständige Nachforschungen und Konsultationen sind wichtig, um das Verständnis für diese Bedeutung und seine Würdigung zu vertiefen.

2.4

Die Bewahrung der Authentizität von Denkmälern und Sammlungen ist wichtig. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung ihrer kulturellen Bedeutung, wie sie in ihrer physischen Substanz, der kollektiven Erinnerung und Überlieferungen aus der Vergangenheit zum Ausdruck kommt. Die Programme sollten die Authentizität der Denkmäler und kulturellen Erfahrungen so darstellen und interpretieren, dass die Wertschätzung und das Verständnis für das Kulturerbe gefördert werden.

2.5

Touristische Entwicklungs- und Infrastrukturprogramme sollten die ästhetischen, sozialen und

kulturellen Dimensionen, die Natur- und Kulturlandschaften, die Charakteristiken der Biodiversität sowie den weiteren visuellen Kontext von Denkmälern berücksichtigen. Lokale Materialien sollten bevorzugt und lokale Architekturstile und die Besonderheiten der heimischen (vernakulären) Bauweise berücksichtigt werden.

2.6

Bevor Denkmäler und historische Stätten für touristische Zwecke gefördert und entwickelt werden, sollten Managementpläne die natürlichen und kulturellen Werte der Ressource untersuchen. Sie sollten dann angemessene Grenzen für annehmbare Veränderungen festlegen, und zwar mit Rücksicht auf die Folgen der Besucherzahlen für die natürlichen Eigenschaften, die Integrität, Ökologie und Artenvielfalt des Ortes, den Zugang und die Transportsysteme sowie das soziale, ökonomische und kulturelle Wohlbefinden der Gastbergemeinschaft. Wenn die vorgesehenen Veränderungen unannehmbar sind, muss das Entwicklungsprojekt modifiziert werden.

2.7

Bewertungsprogramme sollten eine Einschätzung des zunehmenden Einflusses der touristischen Aktivitäten und Entwicklungen auf den jeweiligen Ort und die Gemeinschaft ermöglichen.

Grundsatz 3

Denkmalpflege und Tourismusplanung für historische Stätten sollten sicherstellen, dass die Besucher eine bereichernde und angenehme Erfahrung machen.

3.1

Erhaltungs- und Tourismusprogramme sollten Informationen von hoher Qualität anbieten, um das Verständnis des Besuchers für die herausragenden Eigenschaften des Denkmals und die Notwendigkeit seines Schutzes zu wecken und ihn in die Lage versetzen, den Ort auf geeignete Art und Weise zu erleben.

3.2

Der Besucher sollte die historischen Stätten nach seinen eigenen Vorstellungen entdecken. Spezielle Rundgänge können jedoch notwendig sein, um die Auswirkungen auf die Integrität, die materiellen, natürlichen und kulturellen Eigenschaften zu minimieren.

3.3

Respekt vor der Heiligkeit sakraler Stätten, vor Praktiken und Traditionen spiritueller Natur, ist ein vorrangiger Gesichtspunkt für Verwalter von Denkmälern, Besucher, politische Entscheidungsträger, Planer und Tourismusmanager. Besucher sollen ermutigt werden, sich als willkommene Gäste zu benehmen, die die Werte und den Lebensstil der Gastgemeinde achten, Diebstahl und unerlaubten Handel mit Kulturgütern ablehnen und sich so benehmen, dass sie auch bei wiederholten Besuchen willkommen wären.

3.4

Die Planung der touristischen Aktivitäten sollte dem Besucher geeignete Einrichtungen für Komfort, Sicherheit und Wohlbefinden bieten, um das Vergnügen am Besuch zu vergrößern, jedoch ohne der Bedeutung und den ökologischen Eigenschaften des Kulturerbes zu schaden.

Grundsatz 4

Gastgemeinden und einheimische Bevölkerung sollten in die Planung für Denkmalpflege und Tourismus eingebunden werden.

4.1

Die Rechte und Interessen der Gastgemeinden auf regionaler wie auf lokaler Ebene, die Eigentümer und die einheimischen Bevölkerungsgruppen, die möglicherweise traditionelle Rechte und Verantwortlichkeiten über ihr eigenes Gebiet und seine bedeutungsvollen Stätten ausüben, müssen respektiert werden. Sie sollen bei der Aufstellung von Zielen, Strategien, Vorgehensweisen und Protokollen eingebunden werden, die im Zusammenhang mit dem Tourismus die Identifikation, Erhaltung, Verwaltung, Präsentation und Interpretation ihrer überkommenen Ressourcen, kulturellen Praktiken und zeitgenössischen kulturellen

Ausdrucksweisen betreffen.

4.2

Auch wenn das Kulturerbe eines bestimmten Ortes oder einer Gegend universelle Bedeutung hat, sind Bedürfnisse und Wünsche einiger Gemeinschaften oder indigenen Bevölkerungsgruppen zu respektieren, die den physischen, intellektuellen oder spirituellen Zugang zu bestimmten kulturellen Praktiken, Kenntnissen, Glaubensvorstellungen, Aktivitäten, Artefakten oder Stätten begrenzen oder selbst organisieren wollen.

Grundsatz 5

Touristische und denkmalpflegerische Aktivitäten sollten der Gastgemeinde zugutekommen.

5.1

Politik im Sinn der Denkmalpflege und touristischen Entwicklung sollte Maßnahmen ermutigen, die eine gerechte Verteilung der Wohltaten des Tourismus zwischen Ländern und Regionen begünstigen, das Niveau der sozio-ökonomischen Entwicklung heben und wo nötig zur Verminderung der Armut beitragen.

5.2

Erhaltungsmaßnahmen und touristische Aktivitäten sollten den Männern und Frauen der gastgebenden oder lokalen Gemeinschaften auf allen Ebenen gerechte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vorteile durch Erziehung, Ausbildung und durch die Schaffung von Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigung bringen.

5.3

Ein bedeutender Teil der Einkünfte aus der direkten touristischen Nutzung von Denkmälern sollte dem Schutz, der Erhaltung und Präsentation dieser Stätten, einschließlich ihres natürlichen und kulturellen Umfelds, zugute kommen. Wo möglich, sollten die Besucher über die Verwendung der Einkünfte informiert werden.

5.4

Tourismusprogramme sollten die Ausbildung und Anstellung von Fremdenführern und Denkmalkundigen aus der Gastgemeinde ermutigen und die Kompetenz der Einheimischen bei Präsentation und Interpretation ihrer kulturellen Werte fördern.

5.5

Programme für die Denkmalinterpretation und die Ausbildung in der Gastgemeinde sollten die Mitarbeit lokaler Denkmalkundiger ermutigen. Die Programme sollten Kenntnisse und Respekt für das eigene Kulturerbe fördern, indem sie die lokale Bevölkerung ermutigen, ein eigenes Interesse für dessen Pflege und Erhaltung zu entwickeln.

5.6

Denkmalpflege und Tourismusprogramme sollten Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung von politisch Verantwortlichen, Planern, Forschern, Gestaltern, Architekten, Übersetzern, Konservatoren und Reiseveranstaltern einbeziehen. Teilnehmer sollten ermutigt werden, die Meinungsverschiedenheiten, Chancen und Probleme ihrer Kollegen zu verstehen und zu ihrer Lösung beizutragen.

Grundsatz 6

Programme zur Förderung des Tourismus sollten die Eigenarten des Natur- und des Kulturerbes schützen und hervorheben.

6.1

Programme zur Förderung des Tourismus sollten realistische Erwartungen schaffen und potentielle Besucher verantwortungsbewusst über die spezifischen Eigenarten einer Stätte oder einer Gastgemeinde informieren und sie so ermutigen, sich angemessen zu verhalten.

6.2

Historische Stätten und Sammlungen mit Denkmalwert sollten in einer Art und Weise gefördert und

verwaltet werden, die ihre Authentizität wahrt und das Erlebnis des Besuchers vertieft, indem Schwankungen bei den Eintritten minimiert und zu hohe Besucherzahlen zur gleichen Zeit vermieden werden.

6.3

Programme zur Förderung des Tourismus sollten für eine breitere Verteilung der Vorteile sorgen und den Druck auf die beliebtesten Stätten dadurch vermindern, dass Besucher ermutigt werden, auch andere für das Natur- und Kulturerbe einer Region oder einer Örtlichkeit charakteristische Stätten zu besichtigen.

6.4

Förderung, Vertrieb und Verkauf lokaler Handwerkserzeugnisse oder anderer Produkte sollten der Gastgemeinde einen angemessenen sozialen und wirtschaftlichen Gewinn verschaffen, ohne dass ihre kulturelle Integrität gemindert wird.